

# Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 V Baugesetzbuch (BauGB) für die 11. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau

## 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen sowie Flächendarstellungen an die tatsächlich vorhandenen Nutzungsarten bzw. geplante Nutzung angepasst.

Als umweltrelevanter Aspekt wurde eine bisher als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" festgesetzte Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf sowie als Grünfläche mit erweitertem Regenrückhaltebecken ausgewiesen.

Gemäß § 2 IV und § II a BauGB wurde in diesem Rahmen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt und deren Ergebnisse in einem Umweltbericht dokumentiert.

### 1.1 Ziele des Umweltschutzes

In Kapitel 1.4 "Ziele des Umweltschutzes" des Umweltberichtes werden die durch Fachgesetze, Schutzgebiete und planerische Vorgaben vorgegebenen Ziele des Umweltschutzes vorgestellt. Demnach ist gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Natur und Landschaft umsichtig umzugehen, sämtliche Umweltschutzgüter sowie der Mensch sind gegenüber schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung werden diese Vorgaben durch den Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen (Knicks, Bäume, Wanderweg) sowie Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

### 1.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Umweltprüfung erfolgte unter Betrachtung der einzelnen Schutzgüter. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse zusammen - mit gesonderten Aussagen zur FFH-Verträglichkeit, zur Eingriffsregelung, zum Artenschutzrecht, zur Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens sowie zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

#### 1.2.1 Betrachtung der Schutzgüter

Für die betrachtete Teilfläche erfolgte zunächst die schutzgutbezogene Analyse. Hierin wurden der derzeitige Zustand der Umwelt anhand der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt. Anschließend folgten Aussagen über Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich bzw. Ersatz erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Folgende Inhalte sind von Bedeutung:

Raumbeschreibung: Der umweltrelevante Teilbereich der Planänderungen liegt im Norden des Ortsteils Bovenau, westlich der Sehestedter Straße. Die Böden bestehen aus lehmigem Sand und besitzen geringe bis mittlere Schutzfunktion für das Grundwasser. Auf der Fläche befindet sich ein Regenwasserrückhaltebecken. Das Klima lässt sich als allgemeines Freiraumklima ohne besondere Funktionen beschreiben. Als Vegetation sind im Gebiet Extensivgrünland, Knicks sowie Bäume vorhanden.

Hinsichtlich der Tierwelt bietet das Gebiet vorrangig Lebensraum für allgemein verbreitete Arten der Stadtrandlagen und Gebüsche sowie für Amphibien.

Folgende Schutzgebiete und -objekte sind vorhanden: Knicks (§ 25 LNatSchG), sämtliche vorkommende Vogelarten und Amphibien als besonders geschützte Arten gemäß § 10 II Nr. 10 BNatSchG, potentiell Fledermäuse und gegebenenfalls der Laubfrosch als streng geschützte Arten gemäß § 10 II Nr. 11 BNatSchG. Der Plangeltungsbereich hat größtenteils Funktion als Ausgleichsfläche.

Bewertung: Der Plangeltungsbereich besitzt für das Schutzgut Mensch (Wohnumfeld) und für Teilaspekte des Schutzguts Pflanzen (Knicks) hohe Bedeutung. Die Schutzgüter Pflanzen und Tiere werden in vielen Teilaspekten als mittel und z. T. als geringwertig beurteilt. Ansonsten wird den übrigen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft eine mittlere Bedeutung zugeordnet.

Erhebliche Auswirkungen: Mit den Änderungsplanungen werden Versiegelungen ermöglicht, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwasserhaushaltes ausgelöst werden.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen: Erhalt der vorhandenen Knicks und Bäume sowie des Wanderwegs.

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen: Außerhalb vom Plangeltungsbereich werden Flächen auf einer Ökokontofläche der Gemeinde Bovenau zur Verfügung gestellt.

#### 1.2.2 FFH-Verträglichkeit

Die Planänderungsbereiche liegen nicht in der Nähe von Europäischen Schutzgebieten. Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten oder EU-Vogelschutzgebieten werden nicht ausgelöst.

#### 1.2.3 Eingriffsregelung

Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der 3. Änderung des B-Plans Nr. 2 bzw. dem begleitenden Landschaftsplanerischen Fachbeitrag (LPF), welcher zeitlich parallel erstellt wurde. Der LPF kommt zu dem Ergebnis, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Planungsgebietes nicht ausgeglichen werden können. Das im LPF dargestellte Kompensationsdefizit wird über ein Ökokonto der Gemeinde Bovenau kompensiert.

#### 1.2.4 Artenschutz

Im den relevanten Planänderungsbereichen sind besonders geschützte Arten gemäß § 10 II Nr. 10 vorhanden. Als gemäß § 10 II Nr. 11 streng geschützte Art können Fledermausarten erwartet werden, das Vorkommen vom Laubfrosch ist nicht

auszuschließen. Nach Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Vorhabensausführung ist davon auszugehen, dass es nicht zu einem Verlust von nicht ersetzbaren Biotopen von streng geschützten Arten kommt und dass Verbotstatbestände des § 42 I BNatSchG nicht berührt werden.

#### 1.2.5 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass das Gebiet in seinem aktuellen Zustand erhalten bleibt.

#### 1.2.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Auslösender Faktor der Planänderungen ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses. Eine erforderliche Erweiterung der baulichen Anlagen an ihrem derzeitigen Standort ist nicht durchführbar.

## **2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

## **3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung**

Die Hinweise des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 01.07.2008 hinsichtlich der zwei Zufahrten zur L 292, nicht zulässiger zusätzlicher Zufahrten und Zugänge und unbebauter und genutzter Sichtflächen an den Einmündungen wurden berücksichtigt.

Die Hinweise in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.07.2008 wurden berücksichtigt.

## **4. Begründung über die Wahl des Planes nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Leitvorstellungen der Planung waren im Zusammenhang mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hofstelle Ströh und westliche Flächen“ die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses am Nordrand der Ortslage, die Anpassung von Bauflächenfestsetzungen an die tatsächlich vorhandenen Nutzungsarten und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Neubebauung einer ehemals

landwirtschaftlich genutzten Hofstelle an der Rendsburger Straße.

Bei dem Standort des Feuerwehrgerätehauses wurde festgestellt, dass keine Erweiterungsmöglichkeiten an den beiden aktuellen Standorten der Feuerwehrgerätehäuser bestehen, weil die vorhandene Bausubstanz nicht an die zur Gewährleistung der Sicherheit der Dorfbevölkerung erforderlichen Voraussetzungen angepasst werden kann. Der neue Standort wurde gewählt, weil dort im Einsatzfall eine schnelle Erreichbarkeit der im großen Gemeindegebiet Bovenaus vorhandenen Gebäude und Flächen durch das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr gesichert ist. Weitere Alternativstandorte bestanden nicht.

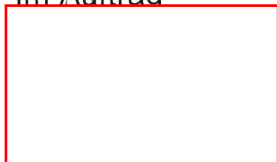
Die südlich des künftigen Feuerwehrgerätehauses festgesetzte öffentliche Grünfläche umrahmt das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken.

Die Festsetzung der ausschließlich wohnbaulich genutzten Grundstücke als allgemeines Wohngebiet dient der Klarstellung und ergab sich aus der Situation, dass sich dort keine Mischung aus Wohn- und Gewerbegrundstücken entwickelt hat.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Ehlersdorf“ war eine maßstabgerechte Verdichtung des Innenbereiches das Planungsziel. Alternative Planungsmöglichkeiten bestanden nicht.

Osterrönhof, 23.01.2009

Im Auftrag



(Nadolny)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Nadolny', written below the redacted box.